

Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 2/2011

Sonntag, den 06.03.2011

AMTLICHER TEIL

Stadt Heringen/Helme, den 01.03.2011

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2 „Am Siebenackerweg“ der Gemeinde Hamma hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hamma hat in der Sitzung am 06.07.2010 den o.a. Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Landratsamt Nordhausen am 10.01.2011 (Posteingangsbestätigung vom 11.01.2011) zur Prüfung vorgelegt. Seitens des Landratsamtes wurden gemäß Schreiben vom: 15.02.2011 Az: 00039-11-04 innerhalb der Frist gemäß § 21 (3) ThürKO keine Beanstandungen geltend gemacht und somit die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zugelassen.

Gemäß § 3 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2010 vom 18.11.2010 (Thüringer GVBl Nr. 12 / 2010) wurde die Gemeinde Hamma aufgelöst und ist mit in die neu gebildete Landgemeinde „Stadt Heringen/Helme“ eingegangen. Die Stadt Heringen/Helme ist gemäß § 3 (2) dieses Gesetzes die Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gemeinde Hamma.

Der o.a. Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Damit tritt der o.a. Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO in Kraft. Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Ort:
Bauamt Stadt Heringen/Helme, OT Heringen, Str. der Einheit 100, 99765 Heringen

ZEITEN:

Dienstzeiten von bis

Montag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten von bis

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	-
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	-

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Siebenackerweg“ schriftlich gegenüber der Stadt Heringen/Helme unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

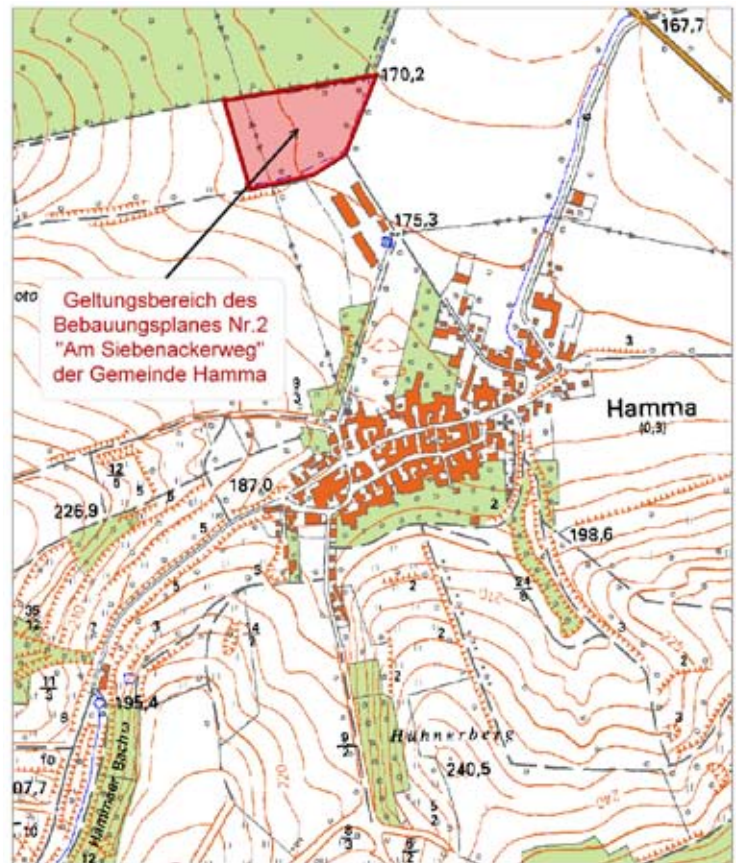
Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Siegel

.....

(Bodo Reitzig)

Staatlich Beauftragter für das Amt des Bürgermeisters der Stadt Heringen/Helme



Anlage: Übersichts- / Lageplan

Stadt Heringen/Helme
Der Wahlleiter

Bekanntmachung

über die Ergebnisse der Kommunalwahlen am 27. Februar 2011
der Stadtratsmitglieder
der Stadt Heringen/Helme

Wahlberechtigte 4 384
Wähler 2 679
Ungültige Stimmabgaben 99
Gültige Stimmabgaben 2 580
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt 7 644

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	CDU	Maik Schröter	498
		Fritz Lehmann	329
		Christian Büchting	178
		Karl-Hein Riechel	142
		Rainer Hesse	80
		Sven Schlegel	280
		Hans-Joachim Junker	151
		Karl-Ludwig Weber	124
		Gerd Becker	77
		Toni Theuerkauf	70
		Torsten Kauschke	178
		Marc Hesse	93
		Ricarda Rößler	53
		Chris Schröder	32
		Carsten Wiegleb	55
		Anja Sturm	51
		Lothar Rost	27
Andreas Götz	12		
Heiko Ralf Arndt	77		
Wahlvorschlag insges.:			2 507

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
2	DIE LINKE	Heinz-Joachim Schlottke	106
		Sabrina Kruse	35
		Hilmar Telemann	102
		Reinhold Berndt	17
		Matthias Dankwardt	56
		Günter Bukatz	38
Wahlvorschlag insgesamt			328

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
3	SPD	Kay Spangenberg	136
		Thomas Haumer	372
		Doris Hirschfeld	146
		Manfred Conrad	82
		Günter Künne	33
		Adelheid Bänder	29
		Renate Peter	16
		Andreas Krumpholz	42
		Angela Vardaro	24
		Sabine König	35
		Doris Stutzke	5
		Jana Krumpholz	7
		Petra Werner	16
		Käte Dummann	29
		Wahlvorschlag insgesamt	

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
4	FDP	Hans-Jürgen Höfer	26
		Hans-Joachim Arendt	415
		Antje Arendt	30
		Gerhard Sählbrandt	47
Wahlvorschlag insgesamt			518

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
5	GRÜNE	Kevin Schmidt	47
Wahlvorschlag insgesamt			47

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
6	GWU	Harald Holzapfel	196
		Günter Fischer	132
		Bernd Kiel	101
		Heinz-Jürgen Wiegleb	30
		Henry Kirndörfer	75
		Karsten Paetsch	21
		Manuel Decker	34
		Rainer Bolney	27
		Eva-Maria Bergmann	46
		Nico Möhl	19
		Klaus Körber	64
		Gabriele Napierata	50
		Wahlvorschlag insgesamt	

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
7	BBGA	Andreas Liesegang	201
		Jens Bauersfeld	473
		Betina Pietzer	293
		Maik Hilpert	88
Wahlvorschlag insgesamt			1 055

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
8	SVG H	Gerald Natschke	42
Wahlvorschlag insgesamt			42

Fortsetzung von Bekanntmachung

über die Ergebnisse der Kommunalwahlen am 27. Februar 2011
der Stadtratsmitglieder
der Stadt Heringen/Helme

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
9	FW-PL	René Zschernig	223
		Andreas Hesse	128
		Markus Meyer	89
		Tonia Zschernig	18
		Christian Thomas	63
		Kerstin Herzog	51
		Hans-Günter Neblung	93
		Annette Thomas	35
		Fritz Helbing	239
		Axel Tyras	33
		Ines Dommick	24
		Enrico Herzog	26
		Harald Karnstedt	43
		Lars Wiegleb	47
		Ursula Thomas	9
		Gerd Brandenburg	134
		Roy Hildebrandt	109
		Ilona Neblung	16
		Wahlvorschlag insgesamt	1 380

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Kennwort des Wahlvorschlags
1	Maik Schröter	CDU
2	Fritz Lehmann	CDU
3	Christian Büchting	CDU
4	Karl-Heinz Riechel	CDU
5	Sven Schlegel	CDU
6	Hans-Joachim Junker	CDU
7	Torsten Kauschke	CDU
8	Heinz-Joachim Schlottke	DIE LINKE
9	Thomas Haumer	SPD
10	Doris Hirschfeld	SPD
11	Hans-Joachim Arendt	FDP
12	Harald Holzapfel	GWU
13	Günter Fischer	GWU
14	Andreas Liesegang	BBGA
15	Jens Bauersfeld	BBGA
16	Betina Pietzer	BBGA
17	René Zschernig	FW-PL
18	Andreas Hesse	FW-PL
19	Fritz Helbing	FW-PL
20	Gerd Brandenburg	FW-PL

Impressum:

Herausgeber: Stadt Heringen/Helme
Redaktion: Hauptamt
Anschrift: OT Heringen
 Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme
Telefon: 03 63 33 / 6 72 24
Telefax: 03 63 33 / 6 72 27
E-Mail: info@vg-goldene-aue.de
Satz: Druckerei Raffke
 Aumatalweg 5, 07570 Weida
Druck: Druckerei Raffke
 Aumatalweg 5, 07570 Weida
Verteilung: Allgemeiner Anzeiger
 Werbe- und Vertriebsgesellschaft mbH
 Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt dem Allgemeinen Anzeiger für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00€ je Exemplar zu beziehen.

Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann, gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG, binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes, 99764 Nordhausen, Grimmallee 23, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 28.02.2011

Bodo Reitzig

Stadt Heringen/Helme
Der Wahlleiter

Bekanntmachung

des Wahlergebnisses bei mindestens zwei zugelassenen Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters am Datum 27.02.2011

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2011 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

I. Wahlberechtigte insgesamt	4 384
Zahl der Wähler/innen	2 692
Ungültige Stimmabgaben	54
Gültige Stimmabgaben	2 638

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1 167
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	270
3	SV Grün-Weiß Uthleben, GWU	302
4	SV Germania Heringen	107
5	Freie Wählerliste - pro Landgemeinde	792
	Zusammen	2 638

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Folgende zwei Bewerber haben die höchsten Stimmzahlen erhalten
(in der Reihenfolge der Listennummern):

Kennwort, Vor- und Nachname

Christlich Demokratische Union Deutschlands, **Maik Schröter**

Kennwort, Vor- und Nachname

Freie Wählerliste - pro Landgemeinde, **Fritz Helbing**

Sie nehmen an der Stichwahl am 13.03.2011 teil.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses Heringen am 28.02.2011 in Heringen festgestellt.

Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 28.02.2011

Bodo Reitzig